V7 Bessere Migrationspolitik für alle! Menschlichkeit und Lösungsorientierung als Leitlinien für Zuwanderung und Integration in Sachsen.

Gremium:	Antrag der LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung
Beschlussdatum:	01.03.2023
Tagesordnungspunkt:	10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

Wir brauchen endlich bessere Migrationspolitik für alle! Wir streiten dafür, dass sächsische Migrationspolitik an den Leitlinien Menschlichkeit und Lösungsorientierung ausgerichtet wird, um Sachsen besser und vielfältiger zu machen. Und als einen wesentlichen Antrieb in diesem Prozess brauchen wir endlich, so wie im Koalitionsvertrag beschlossen, ein sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz.

Der Bedarf an besserer Migrations- und Integrationspolitik in Sachsen besteht in vielerlei Hinsicht: Zum einen brauchen zugewanderte Menschen organisatorische und gesetzliche Verbesserungen hinsichtlich Versorgung, Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Zum anderen brauchen Kommunen dringend und schnell mehr Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben. Außerdem hat Sachsen einen enormen Bedarf an Arbeitskräften und kann ohne Zuwanderung wirtschaftlich nicht bestehen. Zudem sind Vielfalt und Diskriminierungsschutz für das gesellschaftliche Klima in Sachsen mehr als wünschenswert. Ein Umdenken, Nachsteuern und Investieren in der sächsischen Migrationspolitik ist also ein Gebot des Herzens und der Vernunft. Denn lösungsorientiertes Handeln in der Migrationspolitik bringt Vorteile für alle Menschen in Sachsen.
Hinzukommt, dass das Menschenrecht auf Asyl nicht nur ein persönliches Anrecht gefährdeter Personen ist, sondern eine Verpflichtung für alle Staaten darstellt. Sachsen muss dieser Verpflichtung besser nachkommen. In einer Welt multipler Krisen ist die Aufnahme und gute Versorgung geflüchteter Personen ein zentraler Bestandteil politischer Verantwortung, den Bund, Länder und Kommunen gemeinsam tragen müssen. Wir setzen uns ein für eine Politik der Verantwortung und Menschlichkeit.

Sicherheit und Daseinsfürsorge für Neuzugewanderte gewährleisten

Zugewanderte Menschen in Sachsen haben ein Anrecht darauf, dass ihre Menschenrechte gewahrt werden. Dies bedeutet, dass Unterbringung und Versorgung nach guten Qualitätsstandards gewährleistet werden muss. Es muss sichergestellt werden, dass sie frei von Bedrohung und Diskriminierung in Sachsen leben können.

Die aktuelle Situation ist dringend verbesserungswürdig. Die akuten Belastungen der Kommunen sind enorm. Wir haben als Bündnisgrüne den Anspruch, Menschen gut unterbringen zu wollen und eine gute Integration zu gewährleisten.
Skabies- und Diphtherievorfälle in Erstaufnahmeeinrichtungen im vergangenen Jahr zeugen von gefährlichen Mängeln bei den Unterbringungsbedingungen. Es fehlen Gewaltschutzkonzepte und hinreichende Bedingungen zum Schutz der Privatsphäre in den Einrichtungen. Auch sind trotz steigender Flüchtlingszahlen Beratungs- und Betreuungsangebote für Geflüchtete nicht ausgebaut worden. Es besteht Handlungsbedarf!

Folgende Maßnahmen sind unter anderem zur Verbesserung der Situation für geflüchtete Menschen und zur Wahrung ihrer Grundrechte notwendig:

- Die Versorgung, Hilfe und Inklusion von hier ankommenden Menschen müssen als kommunale Pflichtaufgabe fianziell, personell und konzeptionell verstärkt werden. Wir fordern den Bund auf, deutlich mehr Mittel bereitzustellen, um die Kommunen zu entlasten.

- Verbände, Vereine und Initiativen, die in diesem Bereich Aufgaben übernehmen, müssen planungssicher durch das zuständige Ministerium unterstützt werden.

- Einheitliche Standards für Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte müssen durchgesetzt werden. Es gilt, einheitliche Hausordnungen und Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, ihre Umsetzung zu unterstützen und engmaschig zu kontrollieren, um eine sichere und menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten.

- Dass W-Lan in Gemeinschaftsunterkünften bereitgestellt wird, muss selbstverständlich sein.

- Grundsätzlich können Gruppenunterkünfte keine Dauerlösung sein. Damit Geflüchtete in dezentralem Wohnraum leben können, braucht es Beratungsangebote bei der Wohnungssuche und Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

- Für eine gute und sichere gesundheitliche Versorgung zugewanderter Menschen von Anfang an muss in Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend und entsprechend ausgebildetes medizinisches Personal eingesetzt werden. Zudem kann eine elektronische Gesundheitskarte für alle Menschen in Sachsen den Zugang zu Gesundheitsversorgung entscheidend verbessern.

- Die Flüchtlingssozialarbeit muss personell gestärkt werden. Wir fordern das zuständige Ministerium auf, in seinem Haushaltsplan dafür Sorge zu tragen.

- Es müssen Regelungen getroffen werden, die dabei helfen, alle Formen der Diskriminierung zu verhindern und die Antidiskriminierungsarbeit gesetzlich zu verankern.

- Wir brauchen wieder eine unabhängige Asylverfahrensberatung in Sachsen.

Die Wahrung der Menschrechte geflüchteter Personen in Sachsen muss für alle Geflüchteten durchgesetzt werden – unabhängig von ihrer Perspektive zur Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt. Menschenrechte gelten für alle, nicht nur für Arbeitnehmer*innen. Wir können nicht dulden, dass Grundrechte unter Kosten-Nutzen-Aspekten verhandelt werden.

Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsbiografie grundlegend verbessern

Es gilt zudem anzuerkennen, dass in der Integration zugewanderter Personen ein großes Potential für die Arbeitskräftegewinnung liegt. Es ist unvernünftig und zum Nachteil aller, dieses Potential zu verschwenden.

Fachkräftemangel ist längst kein Spezialproblem einzelner Wirtschaftszweige mehr, vielmehr liegt ein flächendeckender Arbeitskräftemangel in ganz Deutschland vor und die Tendenz ist noch besorgniserregender. Das Erwerbspotential in Deutschland würde, laut Prognosen des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, ohne Wanderungen bis 2060 um ein Drittel sinken. Das Problem betrifft auch Sachsen akut und langfristig. Rund 100.000 freie Stellen im Freistaat gab es 2022. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt infolge des demographischen Wandels. Um den Fachkräftebedarf zu decken, sind sowohl Erwerbsmigration, als auch die Ermöglichung des Spurwechsels von bereits in Sachsen lebenden Menschen mit Fluchtbiografie notwendig. Verantwortungsvolles und lösungsorientiertes politisches Handeln muss zum Ziel haben, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsbiografie grundlegend zu verbessern. Hierzu zählen

- Maßnahmen zur Ermöglichung von Spurwechsel von Geflüchteten in die Erwerbseinwanderung, insbesondere mit Blick auf das Aufenthaltsrecht sowie zum Abbau von Benachteiligung Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt,
- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgeber*innen bei der Einstellung und Förderung von zugewanderten Personen
- sowie das Abbauen von bürokratischen Hürden insbesondere bei Anerkennungsverfahren.

Aufenthaltsrecht als Schlüssel zur Erwerbstätigkeit nutzen

In Sachsen leben knapp 12.000 Personen im Besitz einer Duldung. Viele Arbeitgeber*innen scheuen die Einstellung von lediglich geduldeten Menschen, da die Gefahr einer Abschiebung besteht oder die Ausländerbehörde die Beschäftigungserlaubnis entziehen kann.

Der Spurwechsel in Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung oder Aufenthalt wegen guter Integration (§§ 25a und 25b AufenthG) gelingt in Sachsen nur wenigen: Nur 218 Personen haben (mit Stand 30.06.2022) eine Ausbildungsduldung und 149 Personen eine Beschäftigungsduldung. Das sind nur 3 % der Betroffen. Daneben werden im Schnitt knapp 100 Aufenthaltserlaubnisse (nach den §§ 25a und b AufenthG) im Jahr in Sachsen erteilt.

Mit dem Inkrafttreten des Chancenaufenthaltsgesetzes am 01.01.2023 hat die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel begonnen. Das Schlagwort heißt Chance. Alle diejenigen, die sich in unsere Gesellschaft integrieren, sollen die Chance erhalten, hier ein neues Leben zu beginnen. Die Bunderegierung schätzte in ihrem Gesetzesentwurf, dass ca. 40 % der Geduldeten von der Neuregelung profitieren werden. In Sachsen wären das ca. 4.700 Menschen.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten des Spurwechsels besser ausgenutzt und gesetzlich noch deutlicher verbessert werden. Viele der Regelungen sind Ermessensentscheidungen. Hier muss zukünftig der Integrationsgedanke im Vordergrund stehen. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die Ausländerbehörden.

Es bedarf einer kritischen Überprüfung und einer grundlegenden Verbesserung der Arbeit der Ausländerbehörden in Sachsen:

- Auch Ausländerbehörden müssen personell gestärkt werden.
- Das Personal in den Ausländerbehörden muss diversitätssensibel geschult werden.
- Ausländerbehörden sollen gezielt Menschen mit Migrationsbiografie einstellen.
- Die Entwicklung eines Modellprojekts für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Verwaltungsberufen kann sich hier richtungsweisend auswirken.
- Bearbeitungszeiten und lange Wartezeiten auf Termine müssen verkürzt werden.
- Die Erreichbarkeit und die Qualität der Beantwortung von Anfragen muss verbessert werden.
- Der bürokratische Aufwand kann durch eine weniger restriktive Anwendung der bestehenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz optimiert werden.
- Ausländerbehörden müssen zu "Ermöglichungsbehörden" werden, nicht zu "Verhinderungsbehörden", indem sie Beratungen durchführen – sowohl für Betroffene als auch für Arbeitgeber*innen.
- Es sind Anwendungshinweise zu entwickeln, die zu einer auf Integration ausgerichteten Nutzung der Ermessensspielräume in allen Ausländerbehörden führen.

Eine bessere Koordination des Spurwechsels kann über das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) gewährleistet werden. Das ZEFAS muss mit seinen zusätzlichen Stellen in den nächsten Jahren verstärkt dazu beitragen, die Integration der schon hier lebenden Migrant*innen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, Hürden in diesem Prozess zu identifizieren und abzubauen.

Es braucht kommunale Stellen und Projekte (z.B. Lotsen) zur Koordination zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und Migrant*innen. Durch Beratung, Profiling und Matching kann hier lösungsorientiert Potential vor Ort genutzt werden.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten dürfen wir nicht vernachlässigen, dass viele, insbesondere geduldete Menschen auf dem Arbeitsmarkt in gefährliche Abhängigkeitsverhältnisse geraten können. Der Druck, die Ausbildungsstelle oder den Arbeitsplatz zu behalten, ist viel größer, da die Konsequenz Abschiebung beängstigend ist. Menschen in dieser Lebenslage sind gefährdeter durch Lohndumping, schlechte soziale Absicherung und mangelnde Arbeitsschutzstandards. Kontrollen, etwa zur Einhaltung von Mindestlohn und Arbeitsschutz, müssen verstärkt werden.

Zudem müssen Beschäftigungsanreize speziell für geflüchtete Frauen gesetzt werden. Hierzu ist ihnen vor allem der Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu erleichtern, etwa durch Sprachkurse mit Kinderbetreuungsangeboten sowie durch gezielte Förderprojekte, die geflüchtete Frauen unterstützen.

Bürokratische Hürden abbauen und Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnen

Menschen mit Migrationshintergrund, die auf Grund von Erwerbsmigration zugezogen sind, haben eine hohe Beschäftigungsstabilität; das Risiko arbeitslos zu werden, bzw. Sozialleistungen zu beziehen, ist bei dieser Personengruppe gering. Das sind gute Nachrichten und sie sollten uns anspornen, dass wir uns im Wettbewerb um kluge Köpfe nicht allzu sehr darauf verlassen, dass allein Deutschland als „Pull-Faktor“ ausreicht. Es gibt leider viele Hürden für Fachkräfte, um (ausgerechnet) nach Sachsen einzuwandern und noch mehr Hürden, um zu bleiben.

Eine der großen Hürden ist der Nachweis der Gleichwertigkeit zu einem Referenzberuf in Deutschland. Das ist bereits deshalb schwer, da das deutsche Berufsbildungssystem im internationalen Vergleich als zu anforderungsreich erscheint. Weiterhin ist das Anerkennungsverfahren sehr aufwendig. Die Nachweisführung zu bisherigen Qualifikationen wird restriktiv gehandhabt. Zeitaufwand und auch die Kosten des Anerkennungsverfahrens sind für die Betroffenen abschreckend. Das wird auch von Arbeitgeber*innen bemängelt. Insbesondere kleineren und mittleren Betrieben fehlen die Ressourcen, um den hohen bürokratischen Aufwand zu stemmen.

Wir BÜNDNISGRÜNE begrüßen daher die Pläne der Bundesregierung, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu modernisieren und die Erwerbseinwanderung künftig auf die drei Säulen Fachkräfte, Erfahrung und Potenzial zu stellen. Gleichzeitig müssen wir in Sachsen

- das Konzept für die Beschleunigung und Professionalisierung des Berufsanerkennungsverfahrens umsetzen
- sowie endlich das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und damit nachholende Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich von Unterscheiden sowie einen Beratungsanspruch auf den Weg zu bringen,
- das Angebot von berufsbezogenen Sprachkursen und Grundbildungsprogrammen ausbauen
- und Beratungsangebote für Arbeitgeber*innen zur Einstellung von zugewanderten Personen erweitern.

Gesellschaftliche Vielfalt fördern und leben

Wenn Menschen nach Sachsen kommen, dann wollen sie nicht nur arbeiten, sie wollen auch hier leben. Wer diskriminiert wird, geht auf kurz oder lang wieder weg. Zugewanderte Menschen haben ein Anrecht auf Schutz vor Diskriminierung. Darum ist eine Kultur der Vielfalt und das Herstellen von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten ungemein wichtig.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt bedeutet das zunächst, dass die Arbeitgeber*innen gute Bedingungen schaffen müssen: Hier geht es um Wertschätzung, Flexibilität und gute Bezahlung sowie eine entschiedene antirassistische Haltung durch die Unternehmensführung.

Für viele wird die Frage des Mit- oder Nachzuges von Familienangehörigen elementar bei der Entscheidung sein, ob und wohin sie auswandern. In der Regel wandern die Männer zuerst und die Frauen (und Kinder) ziehen nach. Für nachziehende Familienmitglieder sind die Wartezeiten für die Visa zum Familiennachzug sehr lang. In vielen dieser Punkte ist wieder die Ausländerbehörde, sind aber auch die Anerkennungsbehörden gefragt. Die zuständigen Behörden müssen zu Dienstleister*innen für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen werden.

Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, ein Sächsisches Integration- und Teilhabegesetz (SächITG) wäre ein enorm wichtiges Signal an die Zivilgesellschaft, hin zu Willkommenskultur und mehr Menschlichkeit. Wir fordern das zuständige Sozialministerium auf, hier nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner anzustreben. Sachsen braucht ein starkes und ambitioniertes Integrations- und Teilhabegesetz. Gelingende Integration ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit sowie gesellschaftliche Akzeptanz. Wir streiten als Bündnisgrüne für ein Integrations- und Teilhabegesetz, das nach vorne denkt und handelt. Wir können uns nicht mit einem Gesetz zufrieden geben, das mittelmäßig ist. Dafür ist es zu wichtig, denn es umfasst mehrere Gebiete: Es ist die Rechtsgrundlage für kommunale Integrationsarbeit, migrationsgesellschaftliche Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung sowie Teilhabe in vielen Bereichen der Gesellschaft schaffen.

Gelingende Integration nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vernünftig. Vielfalt und Inklusion sind als gesamtgesellschaftliche Ziele zu verstehen. Wir wollen, dass Zugewanderte und Zuwandernde in Sachsen als die Bereicherung verstanden werden, die sie für unsere Gesellschaft darstellen. Diese Menschen tragen dazu bei, dass Sachsen vielfältiger wird. Es steht in unserer Verantwortung, dass sie vor Diskriminierung und Rassismus geschützt werden und gleichberechtigt gesellschaftlich teilhaben können.

Einen wichtigen Schlüssel stellen hierbei Bildungsangebote dar:
Sprachkurse, auch niederschwellige Formate, müssen verstärkt, flexibel und gebührenfrei angeboten werden, auch ergänzt durch digitale Lernmöglichkeiten.
In Bildungseinrichtungen muss Vielfaltsförderung vorangetrieben werden. Dazu werden mehr Sprachmittler*innen gebraucht sowie Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen und Rassismus in Bildungseinrichtungen.
Es besteht ein hoher Bedarf an Weiterbildungen und Ausbildungsmöglichkeiten für Sprachlehrkräfte sowie an Sensibilisierungsmaßnahmen für alle im Bildungsbereich tätigen Personen.

Migrationspolitik unter sächsischen Umständen: Menschlichkeit und Lösungsorientierung unaufhörlich einfordern

Als sächsische BÜNDNISGRÜNE wissen wir, dass Menschlichkeit und Lösungsorientierung als Leitlinien von Migrationspolitik in Sachsen keine politische Selbstverständlichkeit sind. Lösungsorientierte und verantwortungsvolle migrationspolitische Maßnahmen stoßen unter aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen nicht selten auf Widerstände. Als BÜNDNISGRÜNE in Sachsen fühlen wir uns den Leitlinien Menschlichkeit und Lösungsorientierung verpflichtet: Wir streiten weiter für eine bessere Migrationspolitik für alle!

Begründung

Migration ist eins der wichtigsten Zukunftsthemen für uns und in schnellem Wandel begriffen. Deshalb halten wir eine BÜNDNISGRÜNE Positionierung mit vielen Fakten für notwendig.